

Ewald Volgger

Selbst verschuldet?

Zur kirchlichen Bußpraxis zwischen Ablehnung und Sehnsucht nach versöhntem Leben

♦ Offenbar akzeptieren immer weniger Gläubige die Definition ihrer vom Schuldigwerden und Schuldigbleiben geprägten Situation und die daran anschließende Bearbeitung, wie sie ihnen im sakramentalen Ritual des Bußsakraments angeboten wird. Sicher genügt es hier nicht, einfach „pastoral offensiv“ zu werden und den Katholiken, die man noch erreicht, die Notwendigkeit und den Sinn des Beichtens neu einzuschärfen; auch nicht, Seelsorger und Katecheten zur Ordnung zu rufen und neu auf die ungeliebte Aufgabe der Bußkatechese und Bußpredigt zu verpflichten. – Vielmehr muss überlegt werden, warum das sakramentale Ritual der Beichte in seiner vorherrschenden theologischen Deutung immer weniger als Chance für einen verheißungsvollen Umgang mit der Erfahrung des Schuldigbleibens einzuleuchten vermag. Dies tut Ewald Volgger, Liturgiewissenschaftler an der Kath.-Theol. Privatuniversität Linz. (Redaktion)

Fragestellung

Neben all den Schwierigkeiten, die im Bereich des Bußsakramentes heute angeführt werden, kann man festhalten: Die Sehnsucht nach versöhntem Leben ist nicht geschwunden, und der Dienst der Versöhnung unterschiedlicher Art bleibt gesucht und geschätzt.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Auftrag erteilt, Natur und Wirkung des Bußsakramentes deutlicher zum Ausdruck zu bringen (vgl. SC 72). Die erneuerte Form dieses Sakramentes hat in der Folgezeit aber nicht nur Zuwendung und Aufmerksamkeit erfahren, sondern auch Ablehnung und Unverständnis; manche

glauben das Sakrament schon verloren. Nicht zuletzt deswegen wird in jüngsten Predigten und Stellungnahmen des Papstes das Sakrament als „ein aktives Werkzeug der göttlichen Barmherzigkeit“ neu eingemahnt, auch müssten die Priester „gut ausgebildet und fähig sein, die Erfahrungen der Menschen zu verstehen“, denn es sei wichtig, den „sozialen, kulturellen und professionellen Hintergrund derer zu begreifen, die zur Beichte kommen, um einen angemessenen Rat zu geben sowie eine geistliche und praktische Leitung“¹. Es gilt, die Situation der Kirche und ihre Buß- und Versöhnungspraxis aufmerksam im Blick zu haben, um zu einer motivierenden, für die Bedeutung und die Aufgabe des Sakra-

¹ Vgl. In der Beichte den Frieden und die Freude finden. Audienz für die Pönitentiare der römischen Basiliken und die Prälaten und Offiziale der Apostolischen Pönitentiarie, in: L'Osservatore Romano, 3.7.2007, Nr. 9, 9.

menten sinnstiftenden Einschätzung zu finden. Mit der Frage nach den Ursachen der verloren geglaubten oder verengten Praxis der Buße und der Versöhnung sind Gegebenheiten ins Auge zu fassen, die viel ausführlicher besprochen werden müssten, als es hier möglich ist.

Der folgende Beitrag unternimmt zwei Schritte. Er beschreibt positive und negative Erfahrungen, die von Gläubigen unterschiedlichen Alters (20–70 Jahre) berichtet werden. Dazu wurden etwa 30 theologisch Interessierte aus unterschiedlichen kirchlichen Situationen gefragt, warum das Sakrament der Buße geschätzt oder abgelehnt wird. Die Antworten wurden schriftlich und anonym erbeten. Damit war beabsichtigt, betroffene Menschen zur Sprache kommen zu lassen, die helfen, eine gerechte Antwort auf die Frage zu finden, ob die verminderte und beklagte Praxis des Bußsakramentes „selbst verschuldet“ sei? Die Stellungnahmen sind systematisiert und zusammengefasst, damit sie in den Rahmen dieses Beitrages passen. Im zweiten Schritt werden Thesen und Impulse formuliert, die eine konstruktive Zukunft fördern wollen.

Positive Erfahrungen

Die positiven Erfahrungen mit der „Beichte“ werden vielfach in Verbindung gebracht mit dem Priester, der die Menschen „gut ansprechen kann und eine Vertrauensperson“ sowie „ein guter und erfahrener Zuhörer“ für sie ist und Verständnis vermittelt. Daher ist für das Gelingen der „Beichte“ die „Aussprache“ von wesentlichem Wert. In einem solchen Gespräch wird im Priester deutlich, dass „Christusbild und Priesterbild“ in Verbindung miteinander stehen und der Priester „ein leibhaftiges Bild [ist] für die Barmherzigkeit und Liebe Gottes,

der versöhnt und verzeiht“. So wird das Versöhnungsgespräch erfahrbar als eine Ermutigung und Hilfestellung, Schritte zu setzen, die allein nicht möglich wären. Das helfende Wort wird in einer der Erfahrungsschilderungen in Zusammenhang gesetzt mit der direkten Christuserfahrung und der Feststellung, dass er selbst wirkt: „Christus, du hast mich befreit und mir eine neue Perspektive gegeben.“ Auch wird angemerkt, dass so der eigentliche Therapeut, nämlich Gott, erfahrbar würde. Menschen mit diesen Erfahrungen sprechen bei solchem Erleben von „kostenloser und aufbauender Psychotherapie“.

Weiters wird die wertvolle Tatsache geschildert, dass geschulte Priester Situationen der Verzweiflung und der Not aufzufangen fähig sind und Befreiung bewirken. Solche Erfahrungen werden verbunden mit dem Hinweis, dass die „Aussprache“, d.h. das ergiebige Gespräch über die eigene Lebenssituation, die geeignete und wertvolle Art ist, um dem Sakrament der Versöhnung gelingende Gestalt zu geben. Solche Gespräche bräuchten nicht von einem vorgegebenen Schema geprägt zu sein. Wer das Bußsakrament auf diese Art und Weise erfahren könne, der würde Entlastung, innere Heilung, Trost und Wegweisung wahrnehmen.

In dieselbe Kerbe schlägt eine weitere Reflexion, die feststellt, dass die „Beichte“ als ein „lebenswichtiger Ort entdeckt wurde, der äußerst hilfreich, ja überlebenswichtig wurde“, und so auch half, „mit Gott ins Reine zu kommen“. Daher wird auch „Versöhnung mit sich selbst, dem eigenen Körper, dem Mitmenschen und mit Gott erwogen, da jeder menschliche Konflikt auch die Gottesbeziehung in Mitleiden-schaft“ zöge.

Aufgrund solcher positiver Erfahrungen wird angeregt, das Sakrament nicht mit „Buße“ zu benennen, sondern viel-

mehr die Dimension der „Versöhnung“ in der Bezeichnung hervorstreichen. Manche Äußerungen beziehen sich auf Umkehrerfahrungen im Rahmen von Exerzitien und meinen daher, das Bußsakrament sei in einem solchen Rahmen gut verortet. Die wenigen positiven Berichte über „Kinderbeichte“ geben zu erkennen, dass den Kindern die Zusage des Priesters „Alles ist wieder gut!“ wichtig ist. Zudem sei der Trend zu beobachten, dass Schüler und Schülerinnen die „anonyme Ohrenbeichte“, sprich die „Beichte“ im Beichtstuhl, bevorzugen, da ihnen in dieser Form Offenheit leichter fiele.

Personen, die in dieser Weise positiv reflektieren, regen an, in der Verkündigung besser zu erklären, „was es mit der Beichte auf sich hat“, aber auch neue Möglichkeiten der Bußpraxis zu suchen und zu ermöglichen, wie etwa die Bußfeier mit allgemeinem Schulbekenntnis, Bußandacht mit Gewissenserforschung oder auch Experimente wie den mobilen Beichtstuhl auf der Donauinsel in Wien 2006. Auch meinte eine Stimme, es sei zu überlegen, ob nicht die persönliche Aussprache in die gemeinschaftliche Bußfeier mit einem allgemeinen Bekenntnis in die und vor der feiernden Gemeinde münden solle.

Kritische Bemerkungen und negative Erfahrungen

Bei all den positiven Beobachtungen überwiegen dennoch die kritischen Bemerkungen und negativen Erfahrungen, die sich als Verweigerung und Ablehnung äußern, bei Weitem. Die ausgesprochenen Inhalte begründen, warum die kirchliche Praxis mit ihren Verantwortlichen sich die Frage stellen muss, ob dies nicht selbst verschuldet sei? Auch hier seien die Stellungnahmen zusammenfassend dargestellt.

Es wird beklagt, dass ein Großteil der Gläubigen keinen Zugang mehr habe zur Beichte, weil sie in der Kindheit bzw. Schulzeit als eine Verpflichtung aufgezwungen worden sei und auch später zu einer nicht immer nachvollziehbaren Pflichtübung vor den großen Feiertagen deklariert wurde. Die negativen Erfahrungen nehmen breiten Raum ein, so z. B. die Tatsache, dass Priester Pönitenten nicht ernst nehmen würden in ihrem Bekenntnis, dass sie durch indiskrete Fragen auch im Hinblick auf ihre Sexualität verletzt wurden, dass die Zwänge der Schulzeit und die erfundenen Sünden immer noch wie ein Trauma wirkten, dass Priester inkompetent und verschlossen reagierten und für ein Gespräch im Sinne der Lebenshilfe nicht offen waren ...

Zudem sei die konkrete Gestalt der Beichte keine zeitgemäße Form mehr, um das Versöhnungshandeln Gottes am Menschen sichtbar zu machen. Es sei zu einfach, „Sünden zu benennen, ein Gebet zu sprechen und die Sache sei erledigt“. Die umkehr- und wandlungsbedürftige Situation von Menschen könne in der Weise, wie Beichte gestaltet ist, nicht besprochen und Zukunft eröffnend in den Blick genommen werden; zudem könnten Schwächen des Menschen nicht über eine solche Erfahrung im Beichtstuhl Änderung finden. So ergibt sich auch die kritische Anfrage, ob „schwere Sünden durch die Ohrenbeichte erledigt werden könnten“. Das Aufzählen von Sünden habe wenig mit dem Lebensbemühen zu tun. Viele halten dieses so praktizierte und im Bewusstsein eingeprägte Sakrament für eine gute Gottesbeziehung nicht für nötig. Wichtig sei das eigene gute sittliche Handeln. Wie könnten „Menschen sich gegenseitig entschulden“, das sei doch ein jeweils langer Prozess und könne nicht in einen Beichtvorgang „hineingezwängt“ werden.

Die vielfältigen Formen der Vergebung Gottes im außerliturgischen und liturgischen Bereich würden von Priestern nicht genügend anerkannt und gewertet und eine Engführung des Versöhnungshandelns Gottes im Beichtstuhl postuliert. So wäre u. a. auf die versöhnende Kraft der Eucharistiefeier zu verweisen.

Es wird eine kirchliche Praxis erwogen, welche „die Vergebung Gottes und die Bedingungen zwischenmenschlichen Verzeihens“ deutlicher berücksichtigte. Dabei sei zu beachten, dass Fehler nicht gleich Sünden sind und der Sündenbegriff ganz allgemein ein Problem darstelle, da viele Gläubige entweder in alten Vorstellungen verfangen seien, die sie nicht teilen könnten, oder das in der Verkündigung vor Augen gestellte zu „negative bzw. veraltete Sündenbild“ der Kirche ablehnten. Die kirchliche Verkündigung versäume es zudem, den Zusammenhang der menschlichen Schulterfahrung und der theologischen Dimension als Sünde vor Gott zu reflektieren. Gerade wichtige Versöhnungswege, wie z. B. für wiederverheiratete Geschiedene, würden verweigert, wobei oft eine Distanzierung von der Kirche die Folge sei.

Psychologisch und handlungsorientiert müsse beachtet werden, dass Menschen mit Schulterfahrung Hilfe suchen, die sie in der derzeitigen Praxis des Bußsakramentes offensichtlich nicht finden. Hier wären zu nennen: die eigene Ohnmachtserfahrung und die Unfähigkeit zu versöhnenden Handlungsstrategien; Erkenntnis- und Erkennungshilfe von falschem und verletzendem Handeln auch als Versagen Gott gegenüber; das Aufdecken privatisierenden Beurteilens von Fehlverhalten mit Auswirkung auf andere oder auch auf die Gemeinde und die Kirche insgesamt; dass Männer oft die Hemmschwelle zum persönlichen Gespräch nicht überwinden könnten, usw.

Mit Blick auf die Priester wird eine fehlende psychologische und therapeutische Kompetenz beklagt und eine bessere Ausbildung eingefordert. Das Sakrament dürfe nicht nur „als Amtshandlung verwaltet“, sondern müsse mit Leben erfüllt werden. Bei solchen Beobachtungen und mit solchen Erfahrungen entschließen sich Menschen, psychologische und therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen, „die dem Leben wirklich dienen“. Die Lebensberatungsliteratur sei hilfreicher, so meinen manche und sagen, „Coaching sei besser als das Beichtsystem der Kirche“.

Von Frauen wird gewünscht, Begleiterinnen auf Umkehrwegen und in Versöhnungsritualen zu finden; mit Männern könnten Frauen ihre persönlichen Erfahrungen nicht immer offen genug besprechen. Das Gespräch mit Freunden/innen würde oft als hilfreicher erfahren. Eine Stellungnahme berichtet von „Orientierungsgesprächen, die die Pastoralassistentin abnimmt“, die eher als angemessen empfunden würden. Frauen schlagen vor, Seelsorgerinnen für das Umkehrgespräch zu institutionalisieren, nicht zuletzt nach dem Vorbild der mittelalterlichen Laienbeichte. Frauen benennen auch das mangelnde Sprachempfinden, um die Erfahrungen von Schuld und Sünde, Vergebung und Versöhnung adäquat ins Wort zu bringen.

Auf der persönlichen Reflexionsebene halten die Angefragten fest, dass es wichtiger sei, sich selbst gegenüber treu zu bleiben im Sinne eines befreienden Sündenverständnisses, als überkommenen Normen und Vorgaben nachzugehen. Sie merken auch an, viele Gläubige würden Sünde oder Schuld nicht mehr als eine vor Gott und den Menschen zu reflektierende Gegebenheit erkennen und hätten auch nicht das positive Gegenüber, nämlich Tugenden, im Auge.

In den Gesprächen der Menschen erfahren Beichte sowie das Thema Umkehr und Versöhnung oft schlichtweg Ablehnung nicht zuletzt aufgrund der bereits erwähnten negativen Erfahrungen; Vorurteile und Verzerrungen herrschen vor und darüber hinaus würden die vielen Witze zur Beichte aufdecken, wie sehr sich die Erfahrung banalisiert habe. Hinzu kämen die synkretistischen Haltungen, mit denen Anleihen aus anderen Konfessionen und Religionen genommen würden, um Schuld und Schuldenerfahrungen zu bewerten und zu bewältigen.

Weiters wird beklagt, dass Umkehr und Versöhnung nicht oder kaum innerhalb der Pfarrgemeinde bzw. in konkreten kirchlichen Gemeinschaften verortet seien. Es gibt kaum Versuche, den Zusammenhang zwischen der Sünde eines/r Einzelnen und der Gemeinde zu kommunizieren bzw. gemeinsame Versöhnung zu suchen. Strukturelle Sünden würden kaum reflektiert und im Hinblick auf Versöhnung bedacht. Auch „Sünden, die zum Himmel schreien“ (z.B. Missbrauch u.ä.) würden lieber unter den Tisch gekehrt, als sich als kirchliche Institution auf einen Weg der Wiedergutmachung und damit auch der Versöhnung zu begeben. Strukturelle Sünden blieben oft unangesprochen, die Verlagerung auf eine zu individuelle Sicht vereinseitige das Problem und stelle Buße und Umkehr in der kirchlichen Gemeinschaft in Frage.

Zudem mangle es an „Beichtvätern“, die zur Verfügung stehen, und mitunter wirke sich die Überalterung des vorhandenen Klerus negativ auf die Beichtpraxis aus. Auch eine gewisse Scheu gegenüber nicht bekannten Priestern wird benannt und die Verweigerung, Priester, die keine besondere Fähigkeit für den Umkehrvollzug zu erkennen geben, als „Beichtväter“ zu konsultieren. Die Art und Weise, wie Priester

predigen und über die Lebensfragen sprechen, sei vielfach entscheidend, ob diese auch zum Beichten aufgesucht würden. Zudem wird die mangelnde Glaubwürdigkeit mancher Priester sehr hoch gewertet; Fehlverhalten von Priestern führt oft zur Legitimation der eigenen Distanznahme. So werden der Rückgang priesterlicher Autorität in Hinblick auf Lebensführung und mangelnde theologische Kompetenz im Hinblick auf die wesentlichen Fragen des Lebens als Gründe gegen die Beichtpraxis ins Feld geführt.

Gläubige klagen, nicht genügend unterrichtet zu sein bzw. zu werden über das Wesen und den Gehalt des Sakramentes, der eigentliche Sinn müsse in der Katechese und im Religionsunterricht deutlicher vermittelt werden. Vor allem junge Menschen wüssten oft nicht den Sinn zu erkennen und bedürften einer besseren Hinführung.

Es wird die mangelnde Auseinandersetzung mit dem Sündenbegriff, dem Wesen von Schuld und Sünde, angesprochen und die Beobachtung, dass oftmals jede Form von Schuld verharmlost und als leichte Sünde abgetan wird. Zudem wird beklagt, dass es um eine dem Menschen angemessene Sorge gehen müsse und nicht um überkommene Einforderungen von „verstaubten Lehrmeinungen und Sündenvorstellungen“.

Angesichts der konkreten Erfahrungen fragen Betroffene, „was die praktizierte Gestalt des Bußsakramentes bringen soll?“ Müssten nicht Vorgänge, wie sie etwa in den Talkshows der Fernsehanstalten zu finden sind, lehren, dass Schuld und Versöhnung auch öffentliche Relevanz haben?

Schließlich wurde auch die konkrete Sozialgestalt der Kirche angesprochen, die es nicht ermögliche, im Sinne einer geschlossenen bzw. überschaubaren Gruppe um Vergebung zu bitten, um wieder neu

als von der Gemeinschaft Versöhnte in ihrer Heimat zu finden.

Zwischenbemerkung

Die hier angesprochenen Momente kirchlicher und persönlicher Erfahrungen müssen im Einzelnen besprochen und kommentiert werden. Sie geben ein beredtes Zeugnis vom Empfinden, der Einordnung sowie der selbstständigen und autonomen Bewertung, die Gläubige dazu motivieren, auf Distanz zum Umkehrsakrament zu gehen oder dieses wahrzunehmen. Daraus ergibt sich eine pastorale Herausforderung, die im Folgenden thesenhaft zusammengefasst wird. Es ist allerdings im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich, die Thesen und Impulse zu untermauern und auszuführen. Sie mögen aber das Gespräch und die Auseinandersetzung anregen und fördern.

Thesen und Impulse

In der Regel gehört die Sehnsucht nach versöhntem Leben bei den Menschen zu den Grundanliegen gelingenden Lebens. Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten und Wege die Kirche eröffnet und beschreitet, um Menschen mit unterschiedlicher und individueller Schuld Erfahrung in Situationen der schweren Sünde helfen zu können, für sie wirksam Gottes barmherzige und versöhnende Liebe erfahrbar werden zu lassen und ihnen zusprechen zu können. Es soll hier die Situation schwerer Sünde im Auge sein, welche die Notwendigkeit des Bußsakramentes einfordert, wobei auch bewusst ist, dass es unterschiedliche Erfahrungen der Versöhnungsbedürftigkeit gibt. Die Thesen und Impulse ergeben sich aus der liturgiehistorischen, theologischen und liturgiepastoralen Auseinandersetzung bzw.

aus der Erfahrung in der Begleitung von Umkehrwegen und im Versöhnungshandeln der Kirche.

(1) Vorangestellt sei, dass die Sehnsucht der Menschen nach versöhntem Leben, ob im Glauben der Kirche beheimatet oder nicht, zu den Grundbedürfnissen zählt. Die Versöhnungsbedürftigkeit ist eine Grundkonstante menschlicher Erfahrung.

(2) Die Kirche weiß sich durch Jesus Christus zum Dienst der Versöhnung berufen. Die Suche nach der adäquaten Form gehört zum ständigen Auftrag, der je neue Formen bedingen kann.

(3) Das Sakrament der Versöhnung bzw. die Gestalt der Umkehr- und Versöhnungsliturgie hat sich im Laufe der Geschichte wie kein anderes Sakrament stets verändert und den je konkreten Erfahrungen und Bedürfnissen angepasst.

(4) Die heutige Gestalt des Versöhnungssakramentes entspringt dem Ringen um die richtige Gestalt und ist noch nicht zu einem Abschluss gebracht, da die deutsche Fassung des „Sakramentes der Buße“ (1973) immer noch eine Studienausgabe darstellt. Leider hat mancherorts die Reform lediglich in der Verwendung der neuen deutschen Versöhnungsformel stattgefunden; eine eingehende liturgische und pastoraltheologische Verortung blieb, neben positiven Ansätzen, vielerorts aus.

(5) Ausgangspunkt der Kirche zur Selbstreflexion ist das Zutrauen durch Christus, *sacramentum mundi*, Heilszeichen für die Welt zu sein. Die Gläubigen, die in der Taufe zu personhaften Zeichen der Christusgegenwart in der Welt berufen und geweiht sind, bilden die sakramentale Größe der kirchlichen Gemeinschaft und prägen, wie die Kirchenväter anmerken, ihre „Strahlkraft“ in der Welt.

(6) Die Eucharistie ist das Vollbild dieser kirchlichen Gemeinschaft. Sie stellt

das hierarchisch gegliederte Gottesvolk dar, in dem alle ihre Aufgaben und Dienste, Charismen und Berufungen leben.

(7) Wer die Taufberufung aufgibt (Taufe als Eingliederung in die Kirche) oder schwer verletzt, nimmt sich aus dieser vollen Gemeinschaft heraus, der/die mindert sozusagen die Strahlkraft der Kirche, verletzt das Wesen der Gemeinschaft und verleugnet seine Berufung in Christus. Durch persönliche Umkehr und Versöhnung mit der Gemeinschaft wird er/sie wieder in die volle Eucharistiegemeinschaft der Kirche eingegliedert. Das ist der eigentliche Sinn des Umkehr- und Versöhnungssakramentes als Wiedereingliederungsweg bzw. -sakrament, so wie ihn/es auch die alte Kirche kannte. Ein solcher Weg wird begleitet und gestaltet von Verantwortlichen der Kirche und ist von Barmherzigkeit und Güte, von Zuwendung und Hilfestellung geprägt; auf ihm kann Gott selbst als der Therapeut erfahren werden. Daran entscheidet sich, ob diese Wege menschenfähig sind. Zu den Zeichen der Zeit gehört es m. E. auch, zu erkennen, dass es dafür eine besondere Ausbildung und Befähigung braucht.

(8) Vorausgesetzt dabei ist, dass Kirche sich in ihrer Sozialgestalt als Gemeinschaft erkennen und erfahren lässt. Auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorstellungen von Zugehörigkeit zur Kirche und Intensität der Christusnachfolge ergibt sich eine differenzierte Sicht im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der vor genannten These.

(9) Gefragt werden muss weiters nach der Liturgiefähigkeit (Sakramentsfähigkeit) der Gläubigen. Denn besonders für den Bereich der Umkehr und der Versöhnung gilt, dass die gelebte Gottes- und Christusbeziehung auch über die Sehnsucht nach Vergebung von Gott her entscheidet, und ebenso das Ausmaß, in dem sich Gläubige

auf das liturgische Leben der Kirche insgesamt einlassen, in dieses hineingeführt werden, dieses selbst zu verstehen suchen und aus diesem leben.

(10) Die Gemeinschaft der Kirche ist ein Werkzeug der Barmherzigkeit Gottes. Durch die Annahme derer, die den Weg der Wiedereingliederung gehen wollen, und durch die Zuwendung in konkreten Zeichenvollzügen wie etwa Gebet und Handauflegung auch schon während des Bußweges wird die Versöhnung Gottes durch und in der Kirche erfahrbar. Der Priester als Christusrepräsentant hat auch in diesen Vorgängen seine Aufgabe des Leitens und Lehrens wahrzunehmen.

(11) In diesen Vorgängen müsste die Gemeinschaft der Kirche, die konkrete Gemeinde, die ihr zukommende Rolle wahrnehmen, bei der sie als Instrument der Versöhnung mitunter theologisch und menschlich sehr gefordert würde. Dies ist in der derzeitigen Gestalt des Einzelsakramentes nicht vorgesehen; der Priester repräsentiert zwar die Kirche, aber die Gemeinschaft kann er von der Umkehr und der Versöhnung der Beichtenden nicht unterrichten. Daher bleibt der Vorgang ein „privater“, weil ja auch das Beichtgeheimnis die Umkehrwilligen schützt und nicht veröffentlicht. Es gibt betroffene Personen, die sich in schwere Schuld und Sünde verstrickt haben, die auch danach fragen, wie sie über die Beichte hinaus mit der kirchlichen Gemeinschaft vor Ort Versöhnung finden.

(12) Wer nun die Erfahrung schwerer Schuld und Sünde macht, weiß um die Auswirkungen im familiären und gesellschaftlichen Bereich und weiß auch, wie intensiv sich Schuld erfahrung in die Psyche einschreibt mit deren Verletzungen, Verunsicherungen bis zur Infragestellung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens; schwere Sünde hat immer auch soziale Di-

mensionen. Versöhnung besitzt diese sozialen Dimensionen ebenfalls und bedarf auch der Öffentlichkeit.

(13) Daher braucht es nicht nur die Gemeinschaft, sondern auch Wege, auf denen in Geduld wieder neu Ansehen, Akzeptanz, Selbstannahme, Integration u. ä. wachsen können. Das sind Versöhnungswege, die von priesterlichen Menschen, d.h. von Frauen und Männern begleitet werden könnten, die dazu befähigt und ausgebildet sind und die ihr besonderes Charisma als zur Versöhnung befähigende Menschen leben und gestalten. Solche Wege sind Heilswege. Diese Dimension ist im erneuerten Ritus des Bußsakramentes nur mangelhaft verankert. Der Kirche ist der Dienst der Versöhnung anvertraut, und dieser beginnt nicht erst in der Hochform (Höhepunkt) der Liturgie. Weg heißt hier immer auch die zeitliche Dimension eines Weges im Auge zu haben, denn darin liegt ja ebenfalls ein wichtiges Potenzial von Heilung.

(14) Psychologie, Verhaltensforschung, therapeutische Wissenschaften, aber auch Medizin und Humanwissenschaften helfen, das Verhalten von Menschen zu verstehen und es einordnen zu können. Menschen fragen aufgrund ihrer Lebenserfahrungen, wieso sie sich so oder anders verhalten oder warum sie selbst in ihrer Freiheit so handeln, wie sie handeln. Manches bleibt dabei unerschlossen und in den biografischen Prägungen begründet. Als glaubende Menschen fragen sie nach Gott und dessen Relevanz, nach dessen Wirkmöglichkeit oder auch dessen Absenzerfahrung, um zu ergründen, warum manches, das als menschliches Fehlverhalten benannt werden muss, theologisch als Sünde zu deklarieren ist. Theologinnen und Theologen sind dabei gefordert, sensibel weder zu verharmlosen noch anzuklagen, sondern anzuschauen, wo diese Menschen vor Gott stehen und

wie an ihnen die Barmherzigkeit Gottes offenbar werden soll. Es bleibt zu fragen, wie dies das Bußsakrament in der derzeitigen Gestalt verorten solle, oder aber, wie neue Wege aussehen können.

(15) Buße als Weg der Umkehr wird nicht gefeiert, sondern muss gelebt werden. Das heißt, dass Menschen den Umkehrweg gehen und gestalten, indem sie Zeichen der Umkehr setzen und leben. Solche Wege sind für die eigene Erfahrung von Versöhnung wichtig gegen die Verharmlosung von Schuld. Lebensänderung und Veränderung von Überzeugungen und von Bewusstsein prägen konkretes Leben, helfen die Wahrhaftigkeit umkehrenden Verhaltens zu erkennen und annehmen zu können. Daher müssen die Werke der Genugtuung wahrhaftig sein. In der Alten Kirche vielfach mit Gebet, Fasten und Almosen benannt, muss heute überlegt werden, wie Bußwege und -werke wahrhaftig realisiert werden.

(16) Es versteht sich von selbst, dass dabei auch der Ort des Sakramentes eine Rolle spielt. Der Beichtstuhl als Möbel wird dazu nur bedingt seinen Beitrag leisten können. Vielmehr gilt es zu überlegen, wo und wie die Wege und Orte der Umkehr und der Versöhnung zu gestalten sind. Solche Orte können kirchliche Zentren (Klöster, Exerzitienhäuser, Kathedralkirchen, ausgewählte Einrichtungen) sein, an denen besonders befähigte Laien, Frauen und Männer, mit Priestern zusammenarbeiten. Der Priestermangel fordert geradezu solche Orte, denn nicht jeder geweihte Priester ist auch ein guter Wegbegleiter für Umkehr und Versöhnung. Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten sowie von Theologinnen und Theologen ist dahingehend zu bedenken.

(17) Kriterien für die theologische Sichtung von Schuldenerfahrungen haben die deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben zu *Umkehr und Versöhnung im Leben der*

*Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral*² vorgelegt. Diese wertvollen Hilfestellungen sind sinnvollerweise rückgebunden an die Tauftheologie und müssen in ihrem Wert durch Verkündigung und Katechese bewusst gemacht werden.

(18) Neben dem eigentlichen sakramentalen Weg der Umkehr und der Versöhnung hat die Andachtsbeichte im Sinne der geistlichen Begleitung durchaus ihre Berechtigung. Geistliche Begleitung ist aber in sich etwas anderes und wird in der Regel von Gläubigen in Anspruch genommen, die ihre Berufung besonders ernst nehmen möchten. Hier ist auch das tägliche Umkehrbemühen verortet.

Weiterführende Literatur:

Reinhard Messner, Feiern der Umkehr und der Versöhnung. Mit einem Beitrag von Robert Oberforcher (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 7/2), Regensburg 1992.

Klaus Demmer, Das vergessene Sakrament. Umkehr und Buße in der Kirche, Paderborn 2005.

Ewald Volgger, Das Wasser der Taufe und die Tränen der Buße – Kirchliche Wege und liturgische Formen der Umkehr und der Versöhnung unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Bußfeier, in: Heiliger Dienst 59 (2005), 42–56.

Martin Stuflesser, Das vergessene Sakrament. Liturgietheologische Anmerkungen zur Feier der Buße und Versöhnung im Gottesdienst der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil, in: Liturgisches Jahrbuch 57 (2007), 3–38.

(19) Die Kinderbeichte muss in ihrer theologischen Sinnhaftigkeit und mit ihrer zeitlichen Verortung hinterfragt werden. Viele Probleme in der Praxis stellen sich, weil an Kinder der Maßstab von Erwachsenen angelegt wird. Hält man daran fest, dass Kinder noch nicht sündenfähig sind im Sinne der schweren Schuld und des Aufgebens der Taufberufung, aus denen sich die Notwendigkeit des Sakramentes ergäbe, dann kann man zwar immer noch sagen, sie sollten das Sakrament als eine „Figur des Lebens“ im Sinne einer guten Pädagogik kennenlernen. Viele Eltern aber, die selbst die Überzeugung nicht mehr mittragen, sind mit ihren Kindern, ihren Fragen und Vorbehalten, auch Ängsten vor dem Beichtstuhl und der Begegnung mit dem (fremden) Priester sowie mit den Methoden der Hinführung überfordert. Die Verortung vor der Erstkommunion bleibt trotz anderslautender Einforderungen eine Frage.

(20) Ziel der Umkehr- und Versöhnungspastoral der Kirche ist es, dass einerseits Menschen zu sich selbst finden in ihrer anzunehmenden Berufung vor Gott und in einer versöhnten Beziehung zu den Menschen, mit denen sie leben, und zum anderen, dass sie die Versöhnung von Gott her trotz der Gebrochenheit menschlichen Lebens als Vorausverkostung oder auch Vorausgabe der endgültigen versöhnten Gemeinschaft mit Gott erfahren. Mit Augustinus gesprochen: *Dann werden wir stille sein und schauen, schauen und lieben, lieben und loben.*

Die angesprochenen Thesen und Impulse machen deutlich, wie differenziert sich die Herausforderung darstellt, das

² *Die deutschen Bischöfe*, Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 58), Bonn 1997.

Versöhnungshandeln der Kirche sinnvoll und Versöhnung stiftend zu gestalten. Die Bußgeschichte der Kirche regt zu vielen Modellen und Möglichkeiten an, wie heute den individuellen und ekklesialen Herausforderungen Rechnung getragen werden muss, damit die Versöhnung Gottes im Handeln der Kirche und bei den Menschen sichtbar und erfahrbar wird.

Der Autor: Dr. Ewald Volgger OT, geb. 1961 in Bruneck/Südtirol; Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz, Generalsekretär des Deutschen Ordens; Mitglied zahlreicher diözesaner und überdiözesaner Gremien.

Dissertation: „Ad memoriam reducimur suam passionem ad nostram imitationem. Die Feier des Karfreitags bei Amalar von Metz (775/780–850)“. Neben zahlreichen liturgiewissenschaftlichen Aufsätzen (vgl. u.a. weiterführende Literatur zum Thema Umkehr/Versöhnung) auch Publikationen zu Geschichte, Spiritualität und Liturgie des Deutschen Ordens – z.B.: Georg in der Liturgie westlich-römischer Tradition und im Deutschen Orden, in: Sankt Georg und sein Bilderzyklus in Neuhaus/Böhmen (Jindřichuv Hradec). Historische, kunsthistorische und theologische Beiträge, herausgegeben von Ewald Volgger (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 57), Marburg 2002, 80–123.